

2. FINANZEN

2.1 Monatsbeitrag

2.1.1 Für den Monatsbeitrag werden ganze Blockzeiten verrechnet. Die Gebühren für die Tage und Betreuungsmodelle lauten wie folgt:

Betreuungsmodelle (Ganztags):

Anzahl Tage	Betreuungszeiten	Preis pro Tag / Monat	
		Über 18 Monate	Unter 18. Monate
1	07:00 – 18:00	120,00 / 492,00 CHF	135,00 / 553,50 CHF
2	07:00 – 18:00	115,00 / 943,00 CHF	130,00 / 1066,00 CHF
3	07:00 – 18:00	110,00 / 1353,00 CHF	125,00 / 1537,50 CHF
4	07:00 – 18:00	105,00 / 1722,00 CHF	120,00 / 1986,00 CHF
5	07:00 – 18:00	104,00 / 2132,00 CHF	115,00 / 2357,50 CHF

Betreuungsmodelle (Halbtags):

Betreuungszeiten	Preis pro Tag / Monat	
	Über 18 Monate	Unter 18. Monate
07:00 – 14:00	80,00 CHF / 328,00 CHF	90,00 CHF / 369,00 CHF
11:00 – 18:00	80,00 CHF / 328,00 CHF	90,00 CHF / 369,00 CHF
07:00 – 12:00	65,00 CHF / 266,50 CHF	80,00 CHF / 328,00 CHF
13:00 – 18:00	65,00 CHF / 266,50 CHF	80,00 CHF / 328,00 CHF

Mittag ohne schlafen
Zvieri

Zusatztage:

120 CHF über 18 Monate

135 CHF unter 18 Monate

Betreuungsmodelle (ab Kindergarten/Ferien) – keine Subventionierung möglich – :

Uhrzeit	Preis pro Tag / Monat	Leistung
12:00 – 14:00 u. 16:00 – 18:00	50,00 CHF / 205,00 CHF	Mittag+Abend
07:00 – 18:00	105,00 CHF	Ferien
11:00 – 18:00	75,00 CHF / 307,50 CHF	Mittag+Nachmittag+Abend

2.1.2 Die Kinderkrippe KiBa berechnet die Monatspauschale basierend auf 49 Wochen pro Jahr. Dazu wird der Betreuungsbetrag pro Woche mit dem Faktor 4,1 multipliziert.

2.1.3 In den Monatspauschalen ist alles inklusive, wie z. B.: alle Mahlzeiten, Windeln, Pflegeprodukte, Breie, Bastelmaterial. Sofern ihr Kind eine besondere Ernährung oder Produkte benötigt, klären wir dies individuell mit Ihnen ab. Dies gilt nicht für Spezialnahrung für Säuglinge.

2.1.5 Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Unfall, Ferien) zu bezahlen (keine Rückerstattung).

2.1.6 Zusätzliche Betreuungstage werden angerechnet. Tauschtage gelten wie zusätzliche Tage.

2.1.7 Der Monatsbeitrag wird am 28. des Vormonats auf das Konto der Kinderkrippe „KiBa“ überwiesen. Auch bei Ferienabwesenheit, Krankheit und anderem Fernbleiben ist die Monatspauschale voll zu bezahlen.

2.2 Eingewöhnung

- 2.2.1 In einem Vorgespräch planen die Erzieherinnen mit den Eltern die Eingewöhnungsphase. Zum Wohlbefinden des Kindes und der Eltern wird mit einer langsam zunehmenden Präsenzzeit in der Krippe begonnen.
- 2.2.2 Die Eingewöhnungsphase beträgt ca. 2 Wochen und wird mit einer Pauschalen von 300.- Franken berechnet. Die Krippenleitung entscheidet im Einzelfall, wann die Eingewöhnung erfolgreich war.

2.3 Depot / Anmeldung

- 2.3.1 Vor dem definitiven Eintritt ist ein Depot von CHF. 500.— zu bezahlen.
- 2.3.2 Dieser Betrag wird bei der Auflösung des Betreuungsvertrags mit der letzten Rechnung ohne Zinsen verrechnet.
- 2.3.3 Bestätigt und reserviert die Kinderkrippe KiBa Ihnen den Betreuungsplatz, erheben wir bei Nichtantritt die fälligen Monatspauschalen. Es gilt die normale Kündigungsfrist.
- 2.3.4 Die Kinderkrippe KiBa erhebt eine einmalige Verwaltungsgebühr von CHF 100,- pro Kind für die Anmeldung und dem damit verbundenen Aufwand.